

Spezial-Reglement für die Bewertung von thematischen Exponaten

Vorwort

Zum 1. Juli 2002 tritt bei Wettbewerbsausstellungen des BDPH ein neues Reglement für Exponate der Thematischen Philatelie in Kraft. Das wurde beim Bundestag in Bad Dürkheim im Oktober 2001 so beschlossen. Gleichzeitig mit Deutschland führen auch die anderen Länder der multilateralen Vereinigung (Liechtenstein, Niederlande, Österreich und Schweiz) diesen neuen Text als verbindliche Grundlage für die Jurybewertung ein. Zum ersten Mal haben wir damit grenzübergreifend ein gemeinsames Regelwerk, was allen Sammlerinnen und Sammlern beim Ausstellen in diesen Ländern eine Erleichterung bringt.

Auch alle anderen Nachbarländer (außer Frankreich) führen diesen Text auf nationaler Ebene ein. Er ist wortgleich mit dem neuen Thematik-Reglement, das der Kongress des Weltverbandes der Philatelie (FIP) im Oktober 2000 in Madrid verabschiedete. Damit gibt es auch keinen Unterschied mehr zwischen Ausstellen auf nationaler und auf internationaler Ebene.

Der völlig neu gestaltete Text soll die Grundprinzipien der Thematischen Philatelie klarer und verständlicher herausarbeiten. Das Spezialreglement (SREV) und die Richtlinien (Guidelines) greifen die faktische Entwicklung der letzten Jahre auf und bedeuten – vor allem für uns in Mitteleuropa – deswegen keine tiefgreifende Änderung der derzeitigen Gepflogenheiten. Das meiste von dem, was nun auch international umgesetzt wird, ist bei uns ohnehin schon seit Jahren de facto Standard.

Trotzdem gibt es eine Reihe beachtenswerter Neuerungen, vor allem im Bereich der zu vergebenden Punktzahlen (s. Art. 5 des Spezial-Reglements). Diese wurden in ihrer Verteilung ein wenig an die anderen Wettbewerbsklassen angepasst: Von den ursprünglich fünf Hauptkategorien sind nur noch vier geblieben, was einem Wunsch nach Vereinheitlichung aller Spezial-Reglemente in die Rubriken *Bearbeitung, Kenntnisse und Forschung, Erhaltung und Seltenheit* sowie *Aufmachung* entgegen kommt. Hier ist nun Gleichheit in allen Wettbewerbsklassen erzielt.

In den Unterkategorien geht es aber „spezifisch thematisch“ zu: In der Bearbeitung kommen der Rubrik **Titel und Plan 15 Punkte zu** (bislang 20), während die meisten anderen Wettbewerbsklassen nur max. 5 Punkte dafür vergeben. Die Reduktion von bislang 20 auf nun 15 Punkte trägt der Entwicklung Rechnung, dass heutzutage gute thematische Pläne bei Wettbewerbsausstellungen die Regel sind. Deswegen muss das Regelwerk nicht mehr soviel Nachdruck auf dieses Kriterium legen wie vor 15 oder 20 Jahren. Trotzdem bleibt der angemessene Plan natürlich ein fundamentales Erfordernis eines guten thematischen Exponates.

Die dadurch freiwerdenden fünf Punkte kommen in den – neu eingeführten – Bereich **Innovation**. Damit ist gemeint, dass ein Exponat sich in irgendeiner Weise vom bislang Bestehenden abheben soll: ein neues Thema, eine neue Gliederung oder eine neue Ausarbeitung bekannter Themen, das Aufgreifen eines von anderen Sammlern bislang vernachlässigten Teilaspektes eines Themas, das Finden neuer Belege zu einem bestimmten Aspekt - auf all diesen Ebenen kann der Aussteller „innovativ“ sein und sich die fünf Punkte verdienen.

Damit wird dem Wesen der Thematischen Philatelie Rechnung getragen, dass jedes Exponat zumindest in einzelnen Aspekten eine persönliche Handschrift trägt. Nur das zu kopieren, was andere zuvor bereits gestaltet haben, wird nicht mit der vollen Punktzahl honoriert.

Nachdem es in den neunziger Jahren große Unklarheiten über das Konzept der „Ausarbeitung“ gab (was sich in sehr starken Unterschieden in der Zuteilung der maximal 30 Punkte durch die jeweilige Jury widerspiegelte), ist nun das Kriterium mit seinen zwei Komponenten klarer: Bis zu 15 Punkte werden in der Rubrik **Ausarbeitung** für die Umsetzung des Plans in die thematische Gestaltung der einzelnen Sammlungsblätter vergeben. Die anderen 15 Punkte aus der vormaligen Kategorie heißen jetzt **Thematische Kenntnisse** (gemeint ist die thematische Kenntnis des verfügbaren philatelistischen Materials und nicht so sehr die reine Fachkenntnis). Hier haben die Preisrichter in erster Linie zu

schauen, wie gut die Auswahl der gezeigten Belege hinsichtlich der Gliederung und der Texte auf den Blättern ist. Passen „Wort“ und „Bild“ nicht zusammen, soll die Jury Abzüge in der Bewertung machen. Für eine besonders gute, am Thema jedes Blattes orientierte Zusammenstellung der Belege gibt es entsprechend hohe Punktzahlen.

Bei den **Philatelistischen Kenntnissen** wird wie bisher in erster Linie die Breite des ausgewählten Materials bewertet, und zwar hinsichtlich der philatelistischen Kategorien (verschiedene Formen von Briefmarken, Stempeln, Ganzsachen, Belegen, Probedrucken, Abarten etc.), hinsichtlich der zeitlichen Erstreckung (möglichst die ganze Bandbreite von der Vorphilatelie bis in die Gegenwart) und hinsichtlich der regionalen Erstreckung (philatelistisches Material aus möglichst vielen verschiedenen Ländern). Belege, die für den Laien nicht unmittelbar erkennbare philatelistische Besonderheiten aufweisen, sollten kurz philatelistisch beschrieben werden. Abzüge gibt es, wenn ein Exponat gegen die allgemeinen „guten Sitten“ der Philatelie verstößt.

Die Kriterien **Erhaltung** und **Seltenheit** sind beinahe selbsterklärend. Vielleicht ist es aber sinnvoll anzumerken, dass bei der Erhaltung vor allem solche Stücke von der Jury zu begutachten sind, bei denen gute Qualität nicht der Normalfall ist; für modernes Material wird gute Erhaltung vorausgesetzt. Bei der Bewertung der Seltenheit ist von der Jury sowohl die Relation Nachfrage – Angebot als auch die Schwierigkeit bei der Beschaffbarkeit bestimmter Stücke ins Kalkül zu ziehen.

Einheitlich zu allen anderen Wettbewerbsklassen werden nun auch in der Thematik bis zu 20 Punkte für die Seltenheit vergeben (vormals 15 Punkte). Damit kann nun niemand mehr sagen, Thematik sei nur zweitklassige Philatelie, weil ja nur auf die Bildchen, nicht aber auf die Seltenheit geschaut werde. Die fünf zusätzlichen Punkte sind übrigens von den Philatelistischen Kenntnissen genommen, für die es vormals bis zu 20 Punkte gab.

Die Kriterien des Regelwerks sind übrigens nicht willkürlich gewählt. Sie sind darauf ausgerichtet, diejenigen Exponate hoch zu bewerten, die für ein interessiertes Fachpublikum am attraktivsten sind: Honoriert wird die Auswahl selten zu sehender Stücke in bestmöglicher Qualität (**Erhaltung** und **Seltenheit**) und großer philatelistischer Vielfalt (Philatelistische Kenntnisse). Diese Stücke sollten in einer sachlich korrekten, logisch klaren und gut vom Betrachter nachvollziehbaren Ordnung präsentiert werden (Plan). Die thematische Botschaft sollte gut verständlich dargestellt sein (Ausarbeitung) und sich auf dasjenige philatelistische Material stützen, das die einzelnen Aussagen am besten unterstreicht (Thematische Kenntnisse). Geschieht dies auf eine Weise oder mit thematischen Aspekten, die bislang noch nicht in dieser Form zu sehen waren, so ist das für ein Fachpublikum von besonderem Interesse (Innovation). Eine gefällige graphische Gestaltung (Aufmachung) macht bei all dem die Beschäftigung mit diesem Exponat noch attraktiver.

Im Hinblick auf die Umstellung des Reglements haben in verschiedenen Landesverbänden des BDPH und auch in den Nachbarländern spezielle Preisrichterschulungen stattgefunden. Wenn Sie als Ausstellerin oder Aussteller weitergehende Fragen zur Interpretation des Reglement-Textes haben, dann dürfen Sie sich sicher gerne an diese geschulten Fachleute wenden, die Ihnen ehrenamtlich als Berater zur Seite stehen. Vor allem das Beratungsgespräch bei einer Wettbewerbsausstellung (das sog. „Jurygespräch“) sollten Sie wahrnehmen, um sich Tipps und Anregungen für eine optimale Präsentation Ihrer Sammlung nicht entgehen zu lassen.

Dr. Damian Läge

Vertreter des BDPH in der Thematik-Kommission der FIP
und stellver. Präsident des FIP-Bureau für Thematische Philatelie

Spezial-Reglement thematische Exponate

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 des Allgemeinen FIP-Reglements für die Bewertung von Exponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV) ergänzt dieses Spezial-Reglement die Grundprinzipien der BDPH-Ausstellungsreglemente im Hinblick auf thematische Exponate. Die im folgenden angeführten Regeln werden in den Richtlinien zu diesem Spezial-Reglement näher erläutert.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Ein thematisches Exponat entwickelt ein Thema in Übereinstimmung mit einem Plan (wie er unter 3.2.1 definiert ist) und zeigt durch die Auswahl der ausgestellten Stücke thematische und philatelistische Kenntnisse. Das Ergebnis dieser Kenntnisse sollte die bestmögliche Auswahl und Zusammenstellung des Materials sowie die Genauigkeit und Angemessenheit des thematischen und philatelistischen Textes sein.

Art. 3: Grundprinzipien des Exponataufbaus

3.1 Geeignetes philatelistisches Material

3.1.1 Ein thematisches Exponat stützt sich auf den weitest möglichen Bereich von geeignetem postalisch-philatelistischem Material.

3.1.2 Jedes gezeigte Stück muss eine Beziehung zur beabsichtigten thematischen Aussage haben. Es soll seine thematische Information auf die klarste und eindrucklichste Weise zeigen.

3.2 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung eines thematischen Exponates umfasst die Struktur des Werkes (Titel und Plan) und die sorgfältige Ausarbeitung jedes Punktes dieses Plans.

3.2.1 Titel und Plan

Der Titel (einschließlich Untertitel) definiert den thematischen Umfang des Exponates.

Der Plan bestimmt die Struktur des Exponates und seiner Unterteilungen. Er deckt alle wesentlichen Aspekte ab, die für den gewählten Titel von Bedeutung sind. Der Plan soll ausschließlich nach thematischen Gesichtspunkten gegliedert sein. Die Anordnung der Hauptkapitel und ihrer Unterteilungen soll eher eine Entwicklung des Themas darstellen, als eine einfache Auflistung der Hauptaspekte sein.

Titel und Plan müssen am Anfang des Exponates gezeigt werden, und zwar in einer der offiziellen FIP-Sprachen. Bei multilateralen Ausstellungen kann darüber hinaus auch die Landessprache eines der Teilnehmerverbände gewählt werden.

3.2.2 Ausarbeitung

„Ausarbeitung“ meint die sorgfältige und tiefgründige Darstellung des Themas mit dem Ziel einer Zusammenstellung des philatelistischen Materials in voller Übereinstimmung mit dem Plan.

Die Ausarbeitung stützt sich ausschließlich auf thematische Informationen, die postalisch genehmigt sind und aus den folgenden Quellen stammen:

- Ausgabeanlass oder Verwendungszweck eines Stückes,
- Haupt- oder Nebenmotiv der Abbildung,
- andere postalische Merkmale.

Die darauf aufbauende Ausarbeitung erfordert

- ein umfassendes Wissen über das ausgewählte Thema,
- einen hohen Grad an philatelistischen Kenntnissen,
- einen thematischen Text, der die gezeigten Stücke untereinander verbindet und der, wo immer notwendig, thematische Details eines Stückes erläutert.

3.2.3 Innovation

Von Innovation ist in einem thematischen Exponat die Rede, wenn

- ein völlig neues Thema vorgestellt wird
- oder wenn neue Aspekte eines an sich bekannten Themas gezeigt werden
- oder wenn ein neuer Zugang zu einem bekannten Thema erfolgt (eine neue Art des Plans)
- oder wenn philatelistisches Material in einem thematischen Zusammenhang gezeigt wird, in dem es bislang noch nicht zu sehen war.

Innovation kann sich damit auf alle Aspekte der Bearbeitung beziehen.

3.3 Genauere Einordnung des philatelistischen Materials

Falls die Verbindung zwischen dem gezeigten philatelistischen Material und dem Thema nicht augenfällig ist, muss sie durch einen kurzen Text klar aufgezeigt werden.

Art. 4: Kriterien für die Bewertung

Die allgemeinen Kriterien, wie sie in Anlehnung an Art. 4 des GREV im Bewertungsreglement des BDPH aufgeführt sind, werden hier den Besonderheiten der Thematischen Philatelie angepasst.

4.1 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung wird bewertet hinsichtlich Titel und Plan, Ausarbeitung sowie des Grades an innovativen Elementen, die im Exponat gezeigt werden.

4.1.1 Bei der Bewertung von Titel und Plan sind zu berücksichtigen

- die Übereinstimmung zwischen Titel und Plan,
- das Vorhandensein eines Blattes mit dem Plan,

- die Angemessenheit dieses Blattes,
- eine korrekte, logische und ausgewogene Strukturierung der Kapitel und Unterkapitel,
- eine vollständige Abdeckung aller Hauptaspekte, die zur Ausarbeitung des Themas notwendig sind.

4.1.2 Die Ausarbeitung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- nach der korrekten Auswahl und Anordnung der philatelistischen Stücke in Übereinstimmung mit dem Plan,
- nach der Beziehung zwischen den philatelistischen Stücken und dem thematischen Text,
- nach der Tiefgründigkeit der Ausarbeitung, wie sie sich in der Darstellung von Beziehungen, Querverbindungen, Verzweigungen, Ursachen und Wirkungen zeigt,
- nach der Ausgewogenheit, die dadurch erzielt wird, dass jedem thematischen Aspekt die Bedeutung eingeräumt wird, die sie im Hinblick auf das Gesamtthema besitzt,
- nach der sorgfältigen Ausarbeitung sämtlicher Aspekte des Plans.

4.1.3 Innovation wird hinsichtlich der in Art. 3.2.3 genannten Aspekte bewertet.

4.2 Kenntnisse und Forschung

Das Kriterium „Kenntnisse und Forschung“ erfordert sowohl die Bewertung der thematischen als auch der philatelistischen Aspekte eines Exponates.

4.2.1 Thematische Kenntnisse und die dazugehörige Forschung werden bewertet:

- nach der Angemessenheit, Prägnanz und Korrektheit des thematischen Textes,
- nach der korrekten thematischen Verwendung des gezeigten Materials,
- nach dem Vorhandensein neuer Funde für das gezeigte Thema.

4.2.2 Philatelistische Kenntnisse und Forschung werden bewertet:

- nach der vollen Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie,
- nach dem Vorhandensein eines breitestmöglichen Spektrums postalisch-philatelistischen Materials und seiner ausgewogenen Verwendung,
- nach der Angemessenheit postalischer Dokumente,
- nach der Angemessenheit und Korrektheit des philatelistischen Textes, so ein solcher erforderlich ist,
- nach dem Vorhandensein philatelistischer Studien und der dazu gehörenden kenntnisreichen Auswahl bedeutenden philatelistischen Materials.

4.3 Erhaltung und Seltenheit

Die Kriterien „Erhaltung und Seltenheit“ erfordern die Bewertung der Qualität des ausgestellten Materials (in Vergleich zu dem, was in diesem Gebiet an Qualität möglich ist), die Bewertung der Seltenheit und die Bewertung der Schwierigkeit in der Beschaffung.

4.4 Aufmachung

Das Kriterium „Aufmachung“ erfordert die Bewertung der Klarheit im Gesamtbild, insbesondere was die Texte und die ausgewogene Verteilung der Belege anbelangt.

Art. 5: Bewertung der Exponate

5.1 Thematische Exponate können nur durch vom BDPH und seinen Landesverbänden anerkannte Spezialisten der Thematik bewertet werden. Für FIP-Ausstellungen ist dazu auf GREX Abschnitt V zu verweisen.

5.2 Die folgende Aufteilung der zu vergebenden Punkte soll der Jury zu einer ausgewogenen Bewertung der thematischen Exponate verhelfen:

Bearbeitung	35	
Titel und Plan		15
Ausarbeitung		15
Innovation		5
Kenntnisse und Forschung	30	
Thematische Kenntnisse		15
Philatelistische Kenntnisse		15
Erhaltung und Seltenheit	30	
Erhaltung		10
Seltenheit		20
Aufmachung	5	
Gesamtmaximum	100	

Art. 6: Inkrafttreten

6.1 Im Fall von übersetzungsbedingten Unklarheiten im Text gilt bei Ausstellungen im Bereich des BDPH diese deutschsprachige Fassung. Bei FIP-Ausstellungen wird der englischen Version der Vorrang gegeben.

6.2 Das Spezial-Reglement für die Bewertung thematischer Exponate wurde vom Bundestag des BDPH am 6. Oktober 2001 in Bad Dürkheim angenommen. Es tritt zum 1.7.2002 in Kraft.

Richtlinien für die Bewertung thematischer Exponate bei Wettbewerbsausstellungen

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

Der Zweck dieser Richtlinien besteht darin, Sammlern einen Leitfaden zum Aufbau eines Exponates zu geben und Preisrichtern dabei zu helfen, diese Exponate in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Allgemeinen Bewertungsreglements (GREV) und denen des Bewertungsreglements für Thematische Philatelie (SREV) zu bewerten.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Die ausgestellten Blätter sollen entweder das ausgewählte Thema als Ganzes zeigen oder bestimmte Ausschnitte der Sammlung vertieft darstellen, ohne dabei allerdings den inneren Zusammenhang und die Beziehung zum Gesamtthema zu verlieren. Zeigt der Aussteller nur Teile seiner Sammlung, so kann es erforderlich sein, den Plan am Anfang des Exponates entsprechend dem Ausgestellten anzupassen.

Art. 3: Grundprinzipien des Exponataufbaus

3.1 Geeignetes philatelistisches Material

Geeignetes postalisch-philatelistisches Material besteht aus Stücken, die zum Zweck der Übersendung schriftlicher Nachrichten herausgegeben oder verwendet wurden, zur Ausgabe vorgesehen waren oder in Vorbereitung der Ausgabe hergestellt wurden. Stücke sind geeignet, wenn sie von einer staatlichen, lokalen oder privaten Post oder von einer anderen entsprechend dazu autorisierten Behörde zur Frankatur verwendet oder als frankaturgültig anerkannt wurden.

Geeignetes postalisch-philatelistisches Material ist durch die folgenden Merkmale bestimmt:

nach der Art des Materials:

- Stücke zur Freimachung von Postsendungen (Briefmarken, Markenheftchen, Ganzsachen, Maschinen-Freistempel, Automatenmarken usw.) und ihre Modifikationen (so z.B. Auf- und Überdrucke oder Perfins). Modifizierte Marken sollten jedoch nicht gezeigt werden, wenn dadurch von der ursprünglichen Aussage der Marke abgelenkt wird (z.B. wenn ein Aufdruck das Motiv verdeckt). Allerdings kann die Modifikation selbst in jedem Fall thematisch verwendet werden.
- Postalische Stempel (normale Orts- und Datumsstempel, Stempel mit zusätzlichen Texten oder Abbildungen oder andere besondere Stempelarten)
- Briefmarken, Stempel, handschriftliche Vermerke, Eindrücke oder Zettel, die auf Gebührenprivilegien hinweisen (z.B. für Behörden oder Militär)
- andere Stücke, die im Postdienst verwendet worden sind (z.B. Einschreibzettel, Einlieferungsscheine oder Antwortscheine), sowie Hinweise auf bestimmte Beförderungswege, Postzensur, Desinfektion, Katastrophenpost, Postübergabe zwischen Postdiensten, Forwarding-Agenturen, Postautomation usw.. Wo möglich

und sinnvoll, sollten solche Stücke und Hinweise auf den dazugehörigen vollständigen Dokumenten gezeigt werden.

- Stücke, die (im Sinne des GREV) „zur Ausgabe vorgesehen waren oder in Vorbereitung einer Ausgabe hergestellt wurden“. Dazu zählen u.a. Entwürfe und Probedrucke.
- Abarten und Fehldrucke
- Fiskalmarken. Sie sind zugelassen, sofern sie postalisch verwendet wurden oder für Frankaturzwecke von Poststücken gültig waren. Steuermarken für rein fiskalische Zwecke sind in Ausnahmefällen zulässig, nämlich wenn sie den einzigen Weg darstellen, ein bedeutsames thematisches Detail zu dokumentieren.

nach der zeitlichen Einordnung:

- postalisches Material von der Vormarkenzeit über die klassische Periode bis in die Gegenwart.

nach Postdiensten:

- Zusätzlich zur normalen Postbeförderung sind spezifische Beförderungsarten wie Dienst- und Feldpost (inkl. Airgraphs und V-mails), Schiffspost, Bahnpost und Luftpost aller Art, Kriegsgefangenenpost und Post aus Konzentrationslagern, Pakete und Päckchen sowie Frachtdienste geeignet.
- postalischer Geld- und Zahlungsverkehr
- Privatpost, sofern sie entweder von den offiziellen Behörden genehmigt oder toleriert ist oder bei vollständigem Fehlen einer offiziellen Post arbeitet.

Als weitere geeignete Formen der postalischen Kommunikation (GREV 3.2) sind Postdienste wie Rohrpost, Telegramme, elektronisch zwischen Postämtern übersandte Nachrichten usw. anzusehen.

Nicht geeignetes Material

Folgende Stücke zählen nicht zum geeigneten Material:

- Phantasieausgaben nicht existenter Postgebiete, Ausgaben von Exilregierungen oder von Organisationen ohne anerkannten Postdienst,
- private Zusatzstempel, die vom Absender oder von anderer nichtpostalischer Seite vor der Einlieferung bei der Post angebracht wurden,
- Ansichtskarten, sofern es sich dabei nicht um von der Post hergestellte Ganzsachen handelt,
- private Zudrucke auf Ganzsachen,

- nicht postalische Dienststempel, wenn sie nicht zu einem Postprivileg führen,
- Verzierungen und Zeichnungen auf Umschlägen und Karten,
- private Vignetten und Werbezettel, gleich welchen Zwecks.

Grenzfälle („Borderline-Material“)

Die Vielfalt der verschiedenen Postdienste und ihrer Regularien in den verschiedenen Ländern der Welt – genauso wie auch die Veränderungen über die Zeit hinweg – machen es unmöglich, eine vollständige Liste aller geeigneten und ungeeigneten Stücke zusammenzustellen. Es gibt immer wieder Belege, die nur bis zu einem gewissen Grad den Definitionen des geeigneten oder nicht geeigneten Materials folgen. Solche Grenzfälle sollten in der Regel nur dann im Exponat gezeigt werden, wenn kein anderes philatelistisches Material vorhanden ist, um ein bestimmtes thematisches Detail zu belegen. Sofern derartige „Borderline-Material“ in das Exponat eingebaut wird, soll es auf jeden Fall von einem Texthinweis begleitet sein, der den philatelistischen „Anteil“ dieses Beleges erläutert.

Stücke, die zu der spezifischen philatelistischen Kultur eines Themas, Landes oder einer Region gehören, können toleriert werden, sofern ihr philatelistischer Status erläutert und die Zahl der gezeigten Stücke dem Detaillierungsgrad der Ausarbeitung angemessen ist.

Thematische Information

Die thematische Information kann unmittelbar dem Ausgabeanlass, dem Verwendungszweck oder dem Motiv eines Stückes entstammen. Oder sie kann indirekt einer tieferen Analyse entspringen, die die Verwendung von Stücken ermöglicht, die auf den ersten Blick keine unmittelbare Verbindung zum gewählten Thema zu haben scheinen.

Die thematische Information kann also abgeleitet werden

- aus dem Ausgabeanlass (auch solchen Ausgabeanlässen, die in Veränderungen der politischen Situation begründet liegen oder die einen bestimmten Zeitgeist dokumentieren),
- aus dem Haupt- oder Nebenmotiv einer Abbildung und darüber hinaus
 - aus dem Text, aus der Kunstrichtung einer Darstellung und aus ähnlichen Detailspekten,
 - aus dem Material, auf dem eine Briefmarke oder Ganzsache gedruckt ist (z.B. Seidenfäden, Banknotenpapier oder Landkarten),
 - aus dem Wasserzeichen und aus Lochungen (sog. „Perfins“),
 - aus Text oder Illustration auf Bogenrändern, Zwischenstegen, Anhängseln, Markenheftchendeckeln, Markenheftchenblättern usw.,
 - aus Postdiensten, die eine thematische Bedeutung haben (z.B. Bahnpost, Telegraphie, Zeitungsmarken, Dienstganzsachen der Post, Taubenpost).

Die oben beschriebene thematische Information muss

- durch die Post veranlasst sein,
- oder durch die Post eingeführt oder hinzugefügt sein (z.B. Werbeanhänger, Bogenrandinschriften, Abbildungen auf Ganzsachen),
- oder von der Post genehmigt sein (z.B. Ganzsachen auf Privatbestellung).

Zudrucke, die von privater Seite nach dem Kauf eines Stückes bei der Post angebracht wurden, erfüllen diese Anforderungen nicht.

Ortsstempel können wegen der etymologischen Bedeutung eines Ortsnamens verwendet werden oder wegen des Grundes, aus dem der betreffende Ort existiert. Andernfalls muss ein Ortsstempel zusätzlich zur Orts- und Zeitangabe eine andere angemessene thematische Information besitzen (z.B. einen Texthinweis oder eine Abbildung), um in ein Exponat aufgenommen werden zu können. Ein Ortsstempel dokumentiert, selbst wenn er aus der Vormarkenzeit stammt, z.B. nicht den Geburtsort einer Person. Selbst wenn Ort und Datum eines Stempels mit dem eines Ereignisses übereinstimmen, so ist dieser Stempel nur dann zur Dokumentation geeignet, wenn andere Elemente ebenfalls auf dieses Ereignis hinweisen oder wenn eine bestimmte thematische Bedeutung vom postgeschichtlichen Standpunkt aus besteht. Im letzteren Fall soll ein Stempel nur dann verwendet werden, wenn er einen wichtigen Aspekt des Gesamtthemas dokumentiert.

Absender- und Adressangaben stellen keine bedeutsamen thematischen Informationen dar, ausgenommen sie zeigen aufgrund des besonderen Status von Absender oder Adressat (Militär, Regierung, Dienstpost etc.) ein bestimmtes Postprivileg an (wie z.B. Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung). Ein Hinweis auf dem betreffenden Beleg zur Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung oder zum speziellen Laufweg ist als Nachweis für die Verwendung von Absender- oder Adressangaben ausreichend. In einigen speziellen Fällen können Absender- oder Adressangaben (auch ohne dass sie ein Postprivileg anzeigen) als zusätzliche thematische Information hilfreich sein, aber nur wenn sie in Verbindung zu anderen thematisch verwertbaren postalischen Elementen eines Beleges herangezogen werden.

Informationen die sich auf Vignetten, Zusatzstempel oder Schmuckzudrucke privaten Ursprungs stützen (welche nicht explizit postalisch autorisiert sind), können nicht für die thematische Bearbeitung herangezogen werden. In Ausnahmefällen, in denen kein anderes philatelistisches Material existiert, kann ihre Verwendung auf postalisch beförderten Dokumenten trotzdem erwogen werden, sofern sie eine bestimmte Postroute oder eine wichtige thematische Beziehung dokumentieren.

3.2 Thematische Bearbeitung

In der thematischen Philatelie besteht das im GREV geforderte Grundkonzept in einem Plan.

Plan und Ausarbeitung stellen zwei Aspekte eines ineinander verwobenen Prozesses dar, der auf persönlichem Studium und persönlicher Forschung des Sammlers aufbaut, und zwar sowohl hinsichtlich des philatelistischen Materials als auch hinsichtlich des Themas. Tiefgründige Kenntnisse des Themas lassen neue Aspekte und Details erkennen und ermöglichen dem Sammler, nach weiterem philatelistischem Material zu suchen, um diese

Aspekte zu belegen. Ein besserer Überblick über das philatelistische Material erlaubt es dem Sammler, auf neue Stücke zu stoßen, deren Einordnung oft nur durch zusätzliche thematische Forschung gelingt, was wiederum einen stärker ausgearbeiteten Plan erforderlich machen kann.

3.2.1 Titel und Plan

Titel und Plan stellen eine Einheit dar und geben gemeinsam ein Bild von der speziellen Eigenheit des ausgewählten Themas. Deshalb haben unterschiedliche Titel verschiedene Pläne zur Folge.

Wenn sich ein Aussteller entscheidet, einen eigenständigen Ausschnitt aus seiner Sammlung zu zeigen, dann müssen Titel und Plan mit diesem Ausschnitt übereinstimmen.

Der Titel stellt eine Art Synthese des Gezeigten dar. Deswegen muss der Titel zum Inhalt der Blätter passen. Die gezeigten philatelistischen Stücke sollen in ihrer Reihenfolge alle Aspekte der Geschichte erzählen, die mit dem Titel versprochen wird. Übertrieben blumige oder reißerische Titel können irreführend sein, wenn sie von dem Konzept wegführen, das auf den Sammlungsblättern ausgearbeitet wird.

Der Plan vermittelt einen klaren und gut nachvollziehbaren Überblick über alle wichtigen Aspekte des Themas. Der Plan kann frei gewählt werden, um ein Thema oder eine Idee darzustellen, oder er kann sich aus dem Thema selbst logisch ableiten. Der Aufbau eines Plans kann einer zeitlichen Logik folgen (historisch oder als Darstellung einer Entwicklung) oder er kann sich an sachlichen Kriterien orientieren (wissenschaftlich, systematisch, organisatorisch, wirtschaftlich etc.). Auch andere Gliederungskriterien sind denkbar. So können z.B. Themen, die sich mit Organisationen und Institutionen (wie Rotes Kreuz, Völkerbund, Europarat etc.) oder mit wiederkehrenden Ereignissen beschäftigen (Tag der Briefmarke, Olympische Spiele etc.), hinsichtlich der Organisationsstruktur bzw. der Art der Organisation oder hinsichtlich einzelner Ereignisse in einer chronologischen oder geographischen Reihenfolge dargestellt werden.

Themen, die innerhalb eines organisationsbezogenen oder chronologischen Rahmens entwickelt werden, sollen historische Hintergründe deutlich machen, genauso wie Ziele, Aufgaben, Ergebnisse und Auswirkungen der Aktivitäten solcher Organisationen oder Ereignisse. Der Plan besteht ausschließlich aus thematischen Kapiteln und Unterkapiteln. Restkategorien („Sonstiges“ etc.) sind nicht angebracht. Untergliederungen nach Ausgabedaten, Ausgabeländern, philatelistischen Kategorien („Absender-Freistempel“, „Ganzsachen“) oder Ausgabeanlässen („Jahrestage“) sind ebenfalls zu vermeiden. Das philatelistische Material ist vielmehr hinsichtlich seiner thematischen Information zu nutzen. (Dasselbe gilt auch für spezielle philatelistische Studien, vgl. 3.3).

Der Plan sollte einer logischen Ordnung folgen, die es dem Betrachter erlaubt, das gesamte Exponat ohne störende Unterbrechungen zwischen den einzelnen Kapiteln zu verstehen. Idealerweise hat der Beginn eines neuen Kapitels eine logische Brücke zum vorausgehenden. Das hilft, eine interessante Geschichte zu erzählen, anstatt nur eine unverbundene Liste von Teilaspekten anzuführen.

Ein wirkungsvoller Plan umfasst den weitest möglichen Umfang, der sich aus dem Titel des Exponates ableiten lässt. Im Hinblick auf dieses Grundprinzip sollte ein Plan nicht zeitlich

oder geographisch eingegrenzt werden, wenn dies nicht durch den Titel vorgegeben ist oder aus dem gewählten Thema folgt.

Die einzelnen Kapitel sollen einen ausgewogenen Umfang haben. Der Umfang jedes Kapitels sollte sich dabei stärker an der thematischen Wichtigkeit orientieren, die dieser Aspekt für das Gesamthema hat, und weniger an der Verfügbarkeit philatelistischen Materials.

Die Präsentation eines innovativen Plans ist eine notwendige Voraussetzung für eine innovative Ausarbeitung.

Das Gliederungsblatt

Das Gliederungsblatt enthält alle wichtigen Untergliederungen des Plans. Fein- und Feinstgliederungen eines Aspektes werden im Normalfall nur auf den betreffenden Blättern aufgeführt. Der Plan kann nicht durch einen Textblock oder eine Einleitung ersetzt werden.

Ein angemessenes Gliederungsblatt stellt sicher, dass die Betrachter und die Juroren nicht den Plan mühevoll rekonstruieren müssen, indem sie sich Blatt für Blatt durch das ganze Exponat durcharbeiten. Treten derartige Schwierigkeiten auf, so wirkt sich das nicht nur negativ auf das Verständnis des Exponates aus, sondern auch auf die Bewertung.

Ein numerisches oder alphanumerisches Gliederungssystem kann verwendet werden, um das Exponat leichter verständlich zu machen. Es sollte aber auf die Hauptkapitel beschränkt bleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwei bis drei Ebenen ausreichend sind.

Zusätzlich zum Gliederungsblatt kann ein Titelblatt auf das Thema aufmerksam machen.

Die offiziellen FIP-Sprachen, in denen Titel, Plan und darüber hinaus gehende Einführungen geschrieben sein müssen, sind Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

3.2.2 Ausarbeitung

Die umfassende Beschäftigung sowohl mit dem Thema als auch mit dem philatelistischen Material ist Voraussetzung für eine optimale Ausarbeitung. Sie ermöglicht die kenntnisreiche Auswahl jedes gezeigten Beleges und seine korrekte Platzierung und Beschreibung im Exponat. Eine korrekte Platzierung und eine angemessene thematische Beschreibung des Beleges sind notwendig, um seinen Bezug zum Thema zu verstehen.

Eine gute Ausarbeitung wird nachgewiesen durch

- die Auswahl der geeignetsten Belege für jedes thematische Detail,
- die ausgewogene Verwendung von Stücken hinsichtlich der Bedeutung des dargestellten thematischen Aspektes (Die Anzahl verfügbarer Stücke sollte nicht die Basis für den Umfang des zu einem thematischen Detail gezeigten Materials sein, sondern die Bedeutung dieses Aspektes im Rahmen des Gesamthemas),
- die angemessene thematische Anordnung der auf einem Blatt gezeigten Stücke im Hinblick auf die Abfolge der erzählten „Story“. Eine thematisch korrekte Reihenfolge ist im Zweifelsfall wichtiger als eine optimale Anordnung nach rein ästhetischen Gesichtspunkten.

Eine einfache Klassifikation der philatelistischen Stücke hinsichtlich ihres Motives ist notwendig, aber sie allein ist nicht ausreichend, um einen qualitativ hohen Grad an Ausarbeitung zu erreichen.

Der thematische Text

Der thematische Text hat drei Funktionen. Er

- begleitet die logische Abfolge der Ausarbeitung, indem er die Verbindung zwischen den gezeigten Stücken herstellt. Gute verbindende Texte zeichnen sich durch hohe Prägnanz und fehlende überflüssige Informationen aus. Das erfordert eine flüssige Textfolge, die den roten Faden der Ausarbeitung aufzeigt.
- erläutert die thematische Eignung eines Stückes, falls das notwendig ist (vgl. 3.3).
- gibt angemessene Informationen über die thematischen Details gezeigter Briefmarken und Belege.

Jede thematische Erläuterung muss engstens mit dem gezeigten Material verbunden sein, und jede Textpassage muss durch thematisch angemessene philatelistische Stücke belegt werden. Alles andere weicht die thematische Bearbeitung auf.

Auch wenn FIP-Sprachen nicht obligatorisch für die thematischen und philatelistischen Texte sind, wird Ausstellern trotzdem dringend geraten, eine dieser Sprachen zu wählen, wenn sie das Exponat regelmässig im internationalen Rahmen zu zeigen beabsichtigen (vgl. GREV 3.3). Das hilft den Betrachtern, die geleistete Arbeit nachzuvollziehen und zu würdigen.

3.2.3 Innovation

Von einem Exponat nimmt man an, dass es die persönliche Arbeit des Ausstellers zeigt und somit auch das Ergebnis von eigenständigem, innovativem Schaffen ist. Ein solches Resultat kann nicht mit einfachem Kopieren existierender Exponate erzielt werden, sondern es erfordert individuelles Studium, persönliche Forschung und eigene Ideen. Aussteller können selbstverständlich aus allen zum Thema verfügbaren Quellen Nutzen ziehen (aus thematischer wie philatelistischer Literatur und auch aus anderen Sammlungen), um ihre eigene Forschung voranzubringen.

3.3 Genauere Einordnung des philatelistischen Materials

Eine kurze thematische Beschreibung ist notwendig, sobald die Beziehung zwischen einem gezeigten Stück und dem Thema nicht augenfällig ist. Stücke ohne nachgewiesene Beziehung zum Thema sollten nicht gezeigt werden.

Bei der Auswahl geeigneten Materials für das Exponat sollte folgenden Stücken Vorrang eingeräumt werden:

- Stücke aus dem Kernbereich der Philatelie (Briefmarken, Ganzsachen, Poststempel) sind gegenüber Stücken mit geringerer postalischer Bedeutung vorzuziehen, auch wenn deren Ausgabe oder Verwendung eine vorschriftsmässige postalische Genehmigung erhalten hat.

- Ausgaben, deren thematische Information einen unmittelbaren Bezug zum Ausgabeland besitzt, sollen Vorrang genießen. Demgegenüber nach Möglichkeit zu vermeiden sind Spekulationsausgaben, die sich ausschließlich Modetrends der thematischen Philatelie zu Nutze machen wollen, vor allem dann, wenn diese Ausgaben nicht den ethischen Richtlinien der UPU folgen.
- Normale Ausgaben sind ungezähnten Parallelausgaben (sowohl Marken als auch Souvenir-Blocks) vorzuziehen.
- Im Postverkehr gestempelte Stücke haben Vorrang vor gefälligkeitsgestempelten.
- Bedarfsgelaufene Belege mit Stempeln, die die Behandlung durch die Post dokumentieren, werten höher als reine Souvenir-Belege und ähnliche Stücke, die von vornherein für den Bedarf der Sammler hergestellt wurden, z.B. Schmuck-FDCs (auch wenn durch die Post verausgabt) und Maximumkarten.
- Bedarfsgelaufene portogerechte Belege mit thematischen Stempeln haben einen höheren Stellenwert als Gefälligkeitsabschläge auf Briefmarken mit niedriger Nominale oder (noch schlimmer) Blankoabschläge. Blankoabschläge in diesem Sinne sind natürlich keine Stempel auf portofreien Belegen sowie Durchgangs- oder Ankunftsstempel.
- Postdokumente mit individuellen, unterschiedlichen Adressen genießen ein höheres Ansehen als Umschläge und Karten an Abonnementsadressen und Stempelbeschaffer.
- Korrekt frankierte Belege werden philatelistisch motivierten Überfrankierungen (z.B. Satzbriefen) vorgezogen.
- Absender-Freistempel sollten mit korrekten Portostufen gezeigt werden, während 000-Gefälligkeitsabschläge nach Möglichkeit zu vermeiden sind (letzteres gilt natürlich nicht, wenn es sich dabei um als solche erkennbare Musterabschläge handelt).

Ausnahmen von diesen Vorgaben sind möglich, sollten im Exponat aber gut begründet werden.

Sowohl die Seltenheit als auch ungewöhnliche Merkmale von Probedrucken, Abarten oder ähnlichem Material können die philatelistische Qualität eines Exponates heben. Belanglose Druckzufälligkeiten spielen allerdings keine besondere Rolle, sondern stören sogar eher die thematische Ausarbeitung. Wenn bei einer Abart oder bei einem Probedruck die Verbindung zum Thema nicht mehr eindeutig zu sehen ist, sollte zusätzlich eine normale Marke als Vergleich gezeigt werden.

Normale Briefmarken und Belege sind in einem Exponat geeignet, sofern sie wichtige thematische Details besser belegen als anderes verfügbares Material.

Die Anzahl der gezeigten Maximumkarten sollte niedrig sein und sich auf aussagekräftige Stücke beschränken. In erster Linie sollten sie dazu dienen, die thematische Information auf der betreffenden Marke zu unterstreichen. Zusätzlich zu den in der Maximaphilie geforderten Merkmalen (Übereinstimmungen in Bild, Zeit und Ort) sollten Maximumkarten in einem thematischen Exponat möglichst auch einen themenbezogenen Stempel tragen.

Die Verwendung von Fiskalmarken, die nicht für postalische Zwecke verwendet wurden, sollte auf ein paar wenige, bedeutsame Stücke begrenzt werden. Ihr Einsatz ist hauptsächlich zur Verbesserung der Ausarbeitung gerechtfertigt, nämlich wenn diese Steuermarken wichtige Aspekte des Themas beleuchten, die mit postalisch-philatelistischem Material nicht zu belegen sind. Die Verwendung solcher Stücke ist im Text angemessen zu begründen.

Philatelistische Studien

Briefmarken und postalische Belege weisen häufig verschiedene Varianten auf. Falls es sich dabei um Material handelt, das sowohl thematisch als auch philatelistisch von hoher Bedeutung ist, kann eine prägnante und ausgewogene philatelistische Studie angebracht sein, um dieses wichtige Material angemessen zu zeigen.

Eine philatelistische Studie folgt in ihrem Aufbau den Kriterien für Traditionelle Philatelie (z.B. Herstellungsprozeß einer Briefmarke oder einer Ganzsache, Abarten), Postgeschichte (z.B. Verwendungsarten, Postrouten, Postbehandlung oder Stempel) oder den anderen Teilgebieten postalischer Philatelie. Eine philatelistische Studie kann die vorhandenen Literaturquellen ausschöpfen und darauf eigene Forschung aufbauen. Um die Ausgewogenheit des Gesamtexponates sicherzustellen, ist das Ziel einer philatelistischen Studie nicht die Vollständigkeit. Vielmehr geht es um die Zusammenstellung der philatelistisch bedeutsamsten Stücke. Das Ausmaß an Studien soll in einem angemessenen Verhältnis zum Spezialisierungsgrad des Exponates stehen.

Wann immer philatelistische Studien einbezogen werden, müssen sie in die thematische Ausarbeitung einbezogen werden und dürfen deren Fluß nicht stören. Der thematische Text muss daher auf den Blättern einer Studie parallel zum philatelistischen Text weitergeführt werden, so dass keine Unterbrechung der Ausarbeitung geschieht.

Philatelistischer Text

Eine philatelistische Erläuterung kann – über die Kommentierung einer philatelistischen Studie oder die Rechtfertigung des ausnahmsweisen Gebrauchs von Fiskalmarken hinaus – dann verwendet werden, wenn ein bestimmtes philatelistisches Merkmal eines Stückes nicht einfach zu erkennen ist. Allzu umfassende Beschreibungen (vor allem im Stil von Auktionskatalogen) sind aber nicht angemessen.

3.4 Aufmachung

Für die Aufmachung gelten die Empfehlungen des GREV (Art. 3.5): Sie sollte klar, geschmackvoll und ausgewogen sein. Durch die Gestaltung der Blätter sollte die Information, die das gezeigte Material enthält, deutlich zum Ausdruck kommen.

Art. 4: Kriterien für die Bewertung

4.1 Thematische Bearbeitung

4.1.1 Titel und Plan

Der Titel definiert das Gesamtkonzept, welches im Plan untergliedert wird. Unvereinbarkeiten zwischen Titel und Plan deuten daher entweder auf eine mangelhafte Untergliederung hin oder sind ein Zeichen für eine unangemessene Zusammenfassung der Exponatstruktur durch den gewählten Titel.

Ein Gliederungsblatt, das einen Überblick über den gezeigten Bereich vermittelt, muss am Beginn des Exponates gezeigt werden. Geschieht das nicht, werden automatisch 3 Punkte abgezogen.

Das SREV fordert eine korrekte, logische und ausgewogene Strukturierung der Kapitel und Unterkapitel. Darunter ist folgendes zu verstehen:

- **Korrektheit:** Der Plan soll zutreffend, objektiv nachvollziehbar und in klarer Sprache geschrieben sein.
- **Logik:** Die Abfolge der Hauptkapitel und ihrer Untergliederungen muss einer vernünftigen Ordnung folgen, ohne überflüssige oder falsch eingeordnete Kapitel.
- **Ausgewogenheit:** Hinsichtlich der thematischen Bedeutung und des verfügbaren philatelistischen Materials soll jedem einzelnen Kapitel ein angemessener Anteil der gezeigten Seiten zuerkannt werden.

4.1.2 Ausarbeitung

Die korrekte Auswahl und Anordnung der philatelistischen Stücke (bis hinunter zur Anordnung der einzelnen Stücke auf jedem Blatt) wird durch eine nachvollziehbare, korrekte und flüssige Ausarbeitung demonstriert. Falsch platzierte Stücke führen zu einer unklaren und schwer verständlichen Ausarbeitung.

Ausgewogenheit wird dadurch gezeigt, dass den verschiedenen thematischen Details in Tiefe und Umfang ein angemessener Stellenwert im Rahmen des Gesamthemas eingeräumt ist. Das gilt auch für philatelistische Studien.

4.2 Kenntnisse und Forschung

Das allgemeine Bewertungsreglement (GREV) benennt das Kriterium der „Philatelistischen Kenntnisse“, die als Resultat zweier Komponenten zu sehen sind:

- Ein begriffliches Fachwissen. In allen anderen Wettbewerbsklassen sind solche Kenntnisse postalischer und philatelistischer Natur: Ausgabearten, Verwendungen, Druckprozesse, Portostufen, Postrouden, Postdienste und so weiter gehören dazu. In der thematischen Philatelie ist dieses begriffliche Fachwissen thematischer Natur. Deswegen gründen sich die „Thematischen Kenntnisse“ auf einem persönlichen Studium, auf einem breiten Wissen und auf eigenen Nachforschungen zu den Inhalten des gewählten Sammelgebietes.
- Ein philatelistisches Wissen. Es ist bezogen auf das Material, das zur Darstellung des Sammlungskonzepts herangezogen wird. (Solche philatelistischen Kenntnisse sind allen Wettbewerbsklassen gemeinsam.)

4.2.1 Thematische Kenntnisse

Thematische Kenntnisse beziehen sich auf das Gesamtwissen über das Thema, so wie es durch die Auswahl der philatelistischen Stücke, durch ihre Beziehung untereinander und durch die Angemessenheit des Begleittextes zum Ausdruck kommt. Die korrekte thematische

Verwendung des Materials zeigt sich darin, wie angemessen die speziellen thematischen Details belegt werden.

Thematische Kenntnisse werden auch durch die Verwendung solchen Materials demonstriert, dessen thematische Eignung nicht auf den ersten Blick klar ist, sondern erst durch den Aussteller entdeckt werden musste.

Thematische Kenntnisse setzen voraus, dass das Exponat weder thematische Fehler enthält noch Vorwände, unter denen solches philatelistisches Material eingebaut wird, das keine unmittelbare Beziehung zu diesem Aspekt des Themas hat. Die unnötige Verwendung von Stücken, die im Grenzbereich der Philatelie liegen (sog. „Borderline-Material“), spricht für mangelhafte thematische Kenntnisse.

Das Niveau der eigenen thematischen Forschung muss hinsichtlich des bisher verfügbaren Kenntnisstandes bewertet werden. Es ist zunächst abzuschätzen, inwieweit das Exponat die Erkenntnisse aus der vorliegenden thematischen und philatelistischen Literatur, aus Katalogen und aus Forschungsdokumenten umgesetzt hat. Darauf aufbauend kann dann die persönliche Forschung im Exponat zum Ausdruck kommen.

4.2.2 Philatelistische Kenntnisse

Die volle Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie ist z.B. dann verletzt, wenn Stücke gezeigt werden, die aufgrund ihres Zustands nicht ausstellungswürdig sind (zerstörte Marken, Ganzsachenausschnitte, nicht regelgerechte Maximumkarten usw.).

Vorhandensein und ausgewogene Verwendung möglichst aller Arten philatelistischen Materials ist erwünscht. Es sollte alle Epochen der Philatelie abdecken und aus möglichst vielen verschiedenen Ausgabeländern stammen (soweit das gewählte Thema dies zulässt).

Die Eignung der postalischen Dokumente zieht deren philatelistische Angemessenheit in Erwägung, einschließlich der Anzahl von „Borderline“-Stücken und der Rechtfertigung ihrer Verwendung, wenn sie gezeigt werden. Die Auswahl von Stücken mit wirklicher philatelistischer Bedeutung ist gegenüber dem Zeigen extravaganter Stücke höher zu bewerten.

Persönliche philatelistische Forschung kann durch das Ausstellen von Material nachgewiesen werden, das entweder im Rahmen dieses Themas wenig oder noch gar nicht erforscht worden ist oder das aus einem ungewöhnlichen Sammelgebiet stammt.

Persönliche philatelistische Forschung kann genauso durch philatelistische Studien gezeigt werden. Sie müssen dann allerdings eine vertiefte, gut aufgearbeitete Analyse des gezeigten Materials darstellen und dürfen keine Ausrede für eine bloße Anhäufung guten philatelistischen Materials sein.

4.3 Erhaltung und Seltenheit

Die Bewertung der Erhaltung folgt den üblichen Kriterien der Philatelie. Für modernes Material ist eine tadellose Erhaltung Grundvoraussetzung. Markenheftchen sollten nur gezeigt werden, wenn sie vollständig sind. Stempel müssen deutlich lesbar abgeschlagen sein. Wenn sie eine thematisch relevante Marke entwerfen, dann muss das Markenbild klar sichtbar bleiben.

Seltenheit wird anhand objektiver Kriterien bewertet, nämlich nach der Anzahl der bekannten Stücke und nach der Schwierigkeit der Beschaffung. Abarten, Probedrucke oder Essays heben das philatelistische Niveau des Exponates nur, wenn sie seltener sind als die Ausgabe selbst. Dasselbe gilt auch für Blöcke, Streifen etc.

Es ist selbstverständlich, dass Stücke, die keine ausreichende Beziehung zum Thema haben, nicht in die Bewertung der Seltenheit mit einfließen – mögen sie auch noch so rar sein.

4.4 Aufmachung

Die Bemühungen des Ausstellers zeigen sich in der Anordnung der ausgestellten Stücke und des Textes auf den Ausstellungsblättern. Aufmachung wird bewertet nach:

- Klarheit im Gesamtbild der Blätter,
- Sauberkeit des Textes,
- der ästhetischen Ausgewogenheit des Gesamtexponates.

Art. 5: Bewertung der Exponate

Thematik-Preisrichter haben einen Bewertungsbogen auszufüllen, damit durch die zu bewertenden Kriterien eine konsistente Bewertung über alle Exponate hin sichergestellt wird.

Gefälschte oder reparierte Stücke führen zu einer Abwertung des Exponates durch die Jury, wenn diese Fälschungen und Reparaturen nicht klar als solche gekennzeichnet sind. Die Jury entscheidet dies auf der Grundlage des Berichts eines Expertenteams, das bei jeder Ausstellung eingesetzt wird.

Neudrucke sind als solche zu kennzeichnen. Schwache oder ausgeblichene Stempelabschläge sollten nicht auf dem Original nachgezeichnet werden. Es ist besser, stattdessen eine Kopie oder Zeichnung des Stempels neben dem Original zu zeigen.

Sammlern wird empfohlen, alle zweifelhaften Stücke prüfen zu lassen, bevor sie ins Exponat aufgenommen werden. Die Zertifikate sollten im Original auf der Rückseite des jeweiligen Ausstellungsblattes angebracht werden. Bei internationalen Ausstellungen sind Fotokopien von Prüfzeugnissen durch den nationalen Verband beglaubigen zu lassen, wenn der Landeskommisssar nicht die Originalzertifikate bei Bedarf vorlegen kann. Unabhängig davon, wie ein Zertifikat vorgelegt wird, sollte jedes geprüfte Stück auf dem Ausstellungsblatt als solches markiert sein, indem der es beschreibende Text mit einem (e) für „expertised“ endet.